

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts		Ausgabe 40/2007
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700	Datum 4. Juli 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt geltenden Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts die folgende Erste Änderung der Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 12. Mai 2004 die Erste Änderung der Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 27. Oktober 2004 der Ersten Änderung der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 6. Januar 2005 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

§ 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts

§ 3 wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird gestrichen.
- Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 27. Oktober 2004

Prof. Dr.-Ing. habil. Bidlingmaier
Vorläufiger Leiter